



Bekanntmachung der Urnenzeit für die Eidgenössische und Kantonale Abstimmung vom 8. März 2026

Urnenzzeit

Sonntag, 8. März 2026

10.00 – 11.00 Uhr

Urnenzzeit

Das Urnenlokal befindet sich im Gemeindehaus, Am Dorfplatz 3, im Parterre.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberchtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben.

Wer brieflich stimmen will, hat den Stimmzettel in das grüne amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis im kombinierten Zu- und Rücksendekuvert per Post an die Einwohnerkontrolle Meggen, Postfach 572, 6045 Meggen, zu senden oder ins Gemeindehaus zu überbringen. Im Gemeindehaus können die Rücksendekuvets entweder während den Öffnungszeiten bei der Einwohnerkontrolle abgegeben oder in den beim Eingang ins Gemeindehaus speziell für die briefliche Stimmabgabe markierten Briefkasten eingeworfen werden.

Die Postaufgabe hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Urnenbüroschluss (11.00 Uhr) bei der Einreichungsstelle eintrifft. Der beim Eingang ins Gemeindehaus speziell für die briefliche Stimmabgabe angeschriebene Briefkasten wird bei Urnenbüroschluss letztmals geleert.

10. Februar 2026

Gemeinderat Meggen